

Konzept zur Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche im Landkreis Nienburg/Weser

„Wer ohne Planung ist, an dem rächt es sich“ (Sokrates)

„Ohne Ziel ist jeder Wind günstig“ (Seneca)

Konzept zur Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche im Landkreis Nienburg/Weser

Die Fallzahlen in der Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche steigen bundesweit an. Auch der Landkreis Nienburg/Weser hat in diesem Bereich sehr hohe Fallzahlen. Die Ursachen für diese Entwicklung sind u. a.:

- die Erziehungskompetenz der Eltern sinkt
- die Zunahme von Problemfamilien aus sozial schwachen Schichten (teilweise mit vielen Geschwisterkindern, die alle Frühförderung u. ä. erhalten)
- Kinder nach problematischem Schwangerschaftsverlauf, Geburtskomplikationen und bessere medizinische Versorgung
- zunehmender Bekanntheitsgrad des Angebotes der Frühförderung
- großes Angebot an „Heilpädagogischen Kindergartenplätzen“
- die Lebenshilfe Nienburg stellt den Bedarf der Frühförderung fest und berät die Eltern für weitergehende Bedarfe (Heilpädagogische Kindergärten, Integrationskindergärten)

Die hohen Fallzahlen spiegeln sich auch bei den Ausgaben wider. Für das Jahr 2010 plant der Fachdienst Eingliederungshilfe für Leistungen an Kinder und Jugendliche mit Ausgaben von insgesamt 8.405.000 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

1.	Frühförderung	1.175.000 €
2.	Leistungen in Heilpädagogischen Kindergärten	2.000.000 €
3.	Leistungen in Integrationskindergärten	1.220.000 €
4.	Leistungen in Sprachheilkindergärten	1.230.000 €
5.	Integrationsförderung in Regelschulen	260.000 €
6.	Integrationsförderung in Förderschulen	150.000 €
7.	Leistungen in teilstationären und stationären Einrichtungen ö. Tr.	420.000 €
8.	Leistungen in Tagesbildungsstätten	550.000 €
9.	Leistungen in stationären Sprachheilheimen	300.000 €
10.	Leistungen in stationären Internaten üö. Tr.	1.100.000 €

In einem erstmals landesweit erhobenen Kennzahlenvergleich in der Eingliederungshilfe wurden für das Jahr 2008 die Fallzahlen und Kosten u. a. in der Frühförderung, den „heilpädagogischen“ Kindergartenplätzen und in der Integrationsförderung erhoben. Dem anliegenden Ausschnitt aus dem Kennzahlenvergleich ist zu entnehmen, dass der Landkreis Nienburg sowohl bei den Fallzahlen als auch den Kosten weit über dem Landesdurchschnitt liegt. Insbesondere aufgrund immer knapper werdender finanzieller Ressourcen ist es erforderlich, dieser Entwicklung entgegenzusteuern.

Ein erster Schritt wurde bereits in der Frühförderung unternommen. Mit der Lebenshilfe Nienburg wurden neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen geschlossen. Im Ergebnis wird die Vergütung an die Lebenshilfe Nienburg in dem Zeitraum vom

Anlage 2 zu Drucksache Nr. 2010/SGA/006-01

01.07.2009 bis 31.12.2011 von jährlich 1.080.000 € sukzessive auf jährlich 923.400 € pauschal abgesenkt.

Bei den übrigen Leistungen bestehen bei der Entgeltgestaltung von hier keine Steuerungsmöglichkeiten, da die Entgelte vom Land Niedersachsen mit den Leistungsanbietern vereinbart werden, bzw. die Vergütung durch Erlass vorgeschrieben ist (Integrationskindergärten).

Der Fachdienst Eingliederungshilfe hat in den Jahren 2008 und 2009 den Verbleib der Kinder, die heilpädagogische Leistungen erhalten, evaluiert. Berücksichtigt man, dass heilpädagogische Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder bis zur Einschulung gewährt werden, fallen folgende Merkmale besonders auf:

- Im Jahr 2009 haben nur 2,4 % aller Kinder vor der Einschulung das Eingliederungsziel erreicht.
- Bei den kostenintensiven Heilpädagogischen Kindergärten (mtl. 2.123,20 €/Kind) erfolgt die Förderung in Kleingruppen (max. 8 Kinder je Gruppe). Während nur 8 % der Kinder vom Heilpädagogischen Kindergarten in einen Integrationskindergarten (18 Kinder pro Gruppe, mtl. 1.250,00 € je Integrationskind) und kein Kind in einen Regelkindergarten wechselten, erfolgte in 60 % der entlassenen Kinder übergangslos die Aufnahme in die Regelgrundschule. Es ist zumindest fraglich, ob für diese Kinder bis zuletzt ein teilstationärer Förderbedarf bestand.

Es wird deutlich, dass in diesem Bereich erheblicher Steuerungsbedarf besteht und Ausgaben reduziert werden können.

Solch eine umfassende Steuerung durch den Kostenträger setzt voraus, dass der Kostenträger die Initiative in allen Bereichen der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche übernimmt. Der Landkreis Nienburg/Weser entscheidet, welche Leistungen er bezahlt, er stellt gemeinsam mit den Antragstellern einen Hilfeplan auf und sorgt dafür, dass die Antragsteller die bedarfsgerechten Leistungen solange erhalten wie sie sie benötigen.

Mit Erfolg geschieht dieses bereits bei den Leistungen erwachsener behinderter Menschen beim ambulanten und stationären Wohnen. Hier hat sich die Hilfeplanung sowohl in fachlicher, als auch aus Sicht des Kostenträgers bewährt. Seit September 2007 konnten durch eine strukturierte Hilfeplanung 310.000 € (ohne Berücksichtigung der Personalkosten) eingespart werden.

Insbesondere in den o. g. Ausgabebereichen 1 bis 3, 5 bis 7 und 10 sind durch eine strukturierte Hilfeplanung erhebliche Einsparpotentiale zu erwarten. Allein bei den Leistungen der Frühförderung, den Integrationskindergärten und den Heilpädagogischen Kindergärten beträgt die Differenz zum Landesniveau aktuell rd. 2.140.000 €.

Deshalb ist es erforderlich, dass der Landkreis Nienburg/Weser die Autorität als erste Anlauf- und Schnittstelle erreicht und so den Hilfebedarf für behinderte Kinder und Jugendliche fachkundig feststellt und die Hilfestellung bedarfsgerecht steuert. Voraussetzung für die Anerkennung dieser Anlauf- und Schnittstelle für alle Fragen der Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche ist die unangreifbare Sachverständigkeit des Kostenträgers.

Der Landkreis Harburg ist diesen Weg gegangen und führt eine strukturierte Hilfeplanung für Kinder und Jugendliche durch. Die in dem Kennzahlenvergleich erhobenen Zahlen für

den Landkreis Harburg belegen, dass auf diese Weise die Fallzahlen und somit auch die Ausgaben gesenkt werden können.

Für eine strukturierte Hilfeplanung ist es unabdingbar, dass der Landkreis Nienburg/Weser ausreichendes und qualifiziertes Personal vorhält, um eine schnelle und kompetente Beratung und eine strukturierte Hilfeplanung sicherzustellen. Neben den vorhandenen Fachärztinnen und Fachkräften (z. B. Sozialmedizinische Assistentinnen) sind hierfür weitere Fachkräfte - Sozialpädagogen/Sozialarbeiter bzw. Heilpädagogen mit mehrjähriger Erfahrung in der Betreuung behinderter Kinder - unerlässlich.

Aufgabe dieser Fachkräfte soll es sein, anstelle der Leistungsanbieter die Familien der betroffenen Kinder zu beraten und ggf. die Hilfestellung durch eine strukturierte Hilfeplanung bedarfsgerecht zu steuern. Besondere Aufgabe dieser Fachkräfte soll auch die Fachberatung der heilpädagogisch arbeitenden Kindergärten in Einzelfällen sein. Gleichzeitig sind sie „verlängerter Arm“ der Ärzte des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes und unterstützen diese mit ihrer Tätigkeit. Durch die Steuerung des Hilfebedarfs werden sich mittelfristig die Fallzahlen und die Ausgaben in der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche reduzieren.

Problematisch ist der Umfang des Steuerungsbedarfs. Zur Zeit erhalten rund 530 Kinder im Vorschulalter Leistungen der Frühförderung und in Kindergärten und 75 Kinder im Schulalter Leistungen der Integrationsförderung in Regel- und Förderschulen sowie in Internaten. Um eine fachgerechte Hilfeplanung/Steuerung für die Vielzahl der Fälle abzudecken, ist es erforderlich, zwei Sozialpädagogen/Sozialarbeiter bzw. Heilpädagogen einzustellen. Als realistisch wird gesehen, in den ersten beiden Jahren zumindest die Personalkosten zu refinanzieren. Mittelfristig ist ein Einsparvolumen von insgesamt 1.000.000 € erreichbar. Durch eine Umsteuerung von stationären Angeboten in Alternativangebote (z. B. Pflegefamilien) können zusätzlich Ausgaben erheblich reduziert werden.

Mittelfristig ist geplant, ein Interdisziplinäres Früherkennungsteam gemäß der Frühförderverordnung beim Landkreis Nienburg/Weser einzurichten. Bisher findet in vielen Fällen eine doppelte Begutachtung durch das Beratungsteam der Lebenshilfe Nienburg und den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Landkreises Nienburg/Weser mit entsprechendem Kostenaufwand statt.

Da eine enge Verknüpfung mit den Ärzten und den übrigen Fachkräften des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes erforderlich ist, sollten beide pädagogische Fachkräfte dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst organisatorisch zugeordnet werden.

Wir sind davon überzeugt, dass eine strukturierte Hilfeplanung in jeder Hinsicht Erfolg versprechend ist. Wir empfehlen, im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst zwei Sozialpädagogen/Sozialarbeiter bzw. Heilpädagogen einzustellen. Die Einstellung sollte zunächst auf zwei Jahre befristet sein.

gez. Budäus
Fachdienstleiterin im Kinder-
und Jugendärztlichen Dienst

gez. Vespermann
Fachdienstleiter im Fachdienst
Eingliederungshilfe